

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren "An der Haar" gemäß § 13 BBauG

Im Rahmen der 3. Änderung gemäß § 13 BBauG soll der Bebauungsplan Brilon-Altenbüren "An der Haar" wie folgt geändert werden:

1. Die im östlichen Plangebiet vorgesehene Fußwegeverbindung von 2,00 m wird auf 4,00 m erweitert und in Form einer Anliegerstraße geplant.
2. Die Grundstücke zur Bundesstraße B 7 entlang der südlichen Plangebietsgrenze sind mit Ausnahme des Tankstellengrundstückes ohne Tür und Tor zur Bundesstraße hin einzufrieden. Die Anlegung jeglicher Zugänge ist ausgeschlossen.

Die Verbreiterung der vorgesehenen fußläufigen Verbindung im östlichen Bereich des Plangebietes erfolgt, um die verkehrsmäßige Erschließung der Grundstücke im östlichen Planbereich durch eine Anwohnerstraße in ausreichender Breite sicherzustellen.

Die Festsetzung, die Grundstücke entlang der Bundesstraße B 7 im Bereich der südlichen Plangebietsgrenze mit Ausnahme des Tankstellengrundstückes ohne Tür und Tor zur Bundesstraße einzufrieden, wird aufgenommen, um aus verkehrlicher Sicht keine Gefahrenpunkte durch die Möglichkeit der Schaffung von Grundstückszufahrten von der Bundesstraße zu geben.

Brilon, den

RK 07.09.84